

Bern, 23. November 2023

# Stellungnahme von AvenirSocial zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung)

Die gewaltfreie Erziehung soll [gesetzlich festgeschrieben](#) werden. AvenirSocial begrüsst in seiner [Vernehmlassungsantwort \(auf FR\)](#) das Bestreben des Bundesrates, den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch zu verankern. Insbesondere erachten wir die präventive Ausrichtung des Gesetzesentwurfs und die Stärkung erzieherischer Begleitmassnahmen als zentral. Der Berufsverband bedauert jedoch, dass die gewaltfreie Erziehung nicht als veritables *Recht* des Kindes definiert wird. Ausserdem besteht in den Augen von AvenirSocial die Gefahr, dass die aktuelle sehr allgemeine Formulierung des Gesetzestextes dazu beiträgt, bestimmte Formen von Gewalt in der Erziehung unsichtbar zu machen.

## Die Rechte von Kindern stärken und das Verständnis von Gewalt in der Erziehung erweitern.

AvenirSocial bedauert, dass die gewaltfreie Erziehung nicht als *Recht* des Kindes im Zivilgesetzbuch verankert wird. Dadurch würde der Status des Kindes gestärkt, ebenso wie seine Möglichkeiten, sich über Gewaltsituationen, deren Opfer oder Zeuge es ist, zu äussern. Darüber hinaus weist der Berufsverband auf das Risiko der Normalisierung und Verschleierung bestimmter Formen von Gewalt in der Erziehung im Rahmen des neuen Gesetzes hin. Eine gewaltfreie Erziehung bedeutet, dass sie frei ist von jeglicher Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung, einschliesslich der Exponierung gegenüber häuslicher Gewalt. Dies gilt umso mehr, als die Erfahrung von Fachleuten der Sozialen Arbeit zeigt, dass diese Problematik für die breite Öffentlichkeit nicht immer selbstverständlich ist und dies obwohl ihre Folgen für die Entwicklung des Kindes dramatisch sind.

## Den Zugang zu Beratung und Begleitung verbessern.

Die Bereitstellung von Unterstützung für die Elternschaft ist unerlässlich, um Gewalt in der Erziehung zu verhindern. Für AvenirSocial bedeutet dies, dass das Angebot an Beratung und Begleitung, wie im neuen Gesetz vorgesehen, ausgebaut werden muss. Der niederschwellige Zugang zu den Leistungen muss gewährleistet sein. Ein verbesserter Zugang zu diesen ermöglicht es Familien, Situationen vorzugreifen, in denen Erziehungsschwierigkeiten auftreten könnten: Indem elterlicher Erschöpfung vorgebeugt, das Wissen zu Erziehungsarbeit gefestigt wird oder Mediationsverfahren eingerichtet werden. In Anbetracht des Fachkräftemangels im Bereich der Sozialen Arbeit in der Schweiz ist die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen, ausgebildetem Personal und Zeitressourcen durch die Kantone umso wichtiger, um den im neuen Gesetz verankerten Auftrag zu erfüllen. Um das Verständnis und die Praxis gewaltfreier Erziehung zu stärken, empfiehlt AvenirSocial dem Bundesrat zudem, eine nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne zur gewaltfreien Erziehung zu koordinieren und die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen dafür zu sprechen.

AvenirSocial ist Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz und umfasst rund 4'000 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung.